

Eine Schweiz
in Bewegung

–

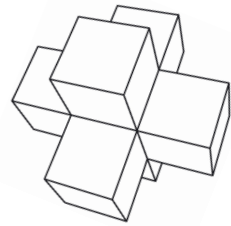
Eine erfolgreiche
Schweiz

Mehr Bürgersicherheit

Das 4-Säulen-Konzept für die Si-
cherheit im Alltag: Prävention – Re-
pression – Therapie – Reparation

Positionspapier der FDP Schweiz

Verabschiedet von der Konferenz der Parteipräsidentinnen
und Parteipräsidenten der FDP Schweiz am
18. Oktober 2002 in Bellinzona (TI)



Die wachsende Schweiz
Die intelligente Schweiz
Die gerechte Schweiz
Die offene Schweiz

FDP
Wir Liberalen.

PRD
Les Radicaux.

PLR
I Liberali.

PLD
Nus Liberals.

Zusammenfassung

Ziele

- Die Schweiz gehört zu den sichersten Ländern Europas. Diese Spitzenposition ist zu halten und zu stärken.
- Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die objektive Sicherheit sind zu erhöhen.
- Die geltenden Gesetze sind entschlossen durchzusetzen.
- Sicherheit im Alltag darf nur soweit nötig zu Lasten der Freiheit gehen.
- Neben dem Aufbau zentraler Strukturen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität sind die dezentralen und bürger-nahen polizeilichen Organisationsstrukturen im Bereich der Grundversorgung zu erhalten und weiter zu optimieren.

Die freisinnige Grundhaltung

- Sicherheit in Freiheit: Aus freisinniger Sicht ist immer darauf hinzuweisen, dass Sicherheitsmassnahmen Freiheit einschränken. Sicherheit mit überstrapazierter Einschränkung der Freiheit kann kein Ziel sein.
- Sicherheit ist Staatsaufgabe: Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist und bleibt Kernaufgabe des Staates. Sie kann nicht Dritten übertragen werden.
- Ohne Mitverantwortung keine Sicherheit: Mehr Sicherheit

ist erst durch Teilnahme im privaten und öffentlichen Leben möglich: Hinschauen statt Wegschauen. Sich interessieren statt ignorieren.

- Sicherheit geht alle an: Die Polizeiarbeit und die Arbeit anderer Behörden sind miteinander zu vernetzen, laufend zu messen, auszuwerten und qualitativ weiterzuentwickeln.
- Sicherheit hat ihren Preis: Erhalt und Verbesserung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Schweizer Bevölkerung ist in erster Linie durch die laufende Optimierung der Polizeikräfte, der Gesetzgebung und des Vollzugs anzustreben. Angesichts knapper Finanzen sind zusätzliche materielle und personelle Ressourcen erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen.

4-Säulen-Konzept für Sicherheit im Alltag

Die Kriminalität ist ein komplexes Phänomen. Lösungen bestehen deshalb nicht aus Einzelmassnahmen. Ein komplexer Sachverhalt verlangt umfassende und differenzierte Lösungsansätze. Die FDP propagiert ein 4-Säulen-Konzept mit Prävention, Repression, Therapie und Reparation in Anlehnung an das bewährte Konzept in der Drogenpolitik.

Die zentralen Massnahmen

- Erhöhung der sichtbaren Polizei-
präsenz
- Überwachung sensibler Bereiche
des öffentlichen Raumes mit
Videokameras
- Systematische Erfassung von
verurteilten Straftätern in der
DNS-Datenbank
- Konsequente strafrechtliche
Verfolgung auch kleiner
Delikte (Null-Toleranz)
- Rasche Bestrafung kleinerer
Delikte
- Erhöhung der Minimalstrafen
für Gewaltdelikte, Drogen-
handel und Vandalismus
- Verschärfung des Waffen-
rechts und der gesetzlichen
Bestimmungen über das Waf-
fentragen
- Dispensierung untragbarer
Schülerinnen und Schüler
vom Unterricht an öffentli-
chen Schulen, Unterstützung
durch geeignete Massnahmen
- Auf- und Ausbau von Kinder-
und Jugenddiensten gegen
Delinquenz
- Ahndung von häuslicher Ge-
walt im Falle von schwerer
Körperverletzung und bei An-
griff auf die sexuelle Integri-
tät als Offizialdelikt, Schaf-
fung der Möglichkeit zur
Wegweisung des häuslichen
Partners
- Konsequente Durchsetzung
der Zwangsmassnahmen für
straffällig gewordene und a-
soziale Asylbewerber und -
bewerberinnen, Erlass von
Betretungsverboten für aso-
ziale und straffällige Asylbe-
werber und -bewerberinnen,
Kontrolle der Betretungsver-
bote mit elektronischen Hilfs-
mitteln
- Einschränkung des Urlaubs-
rechts von Tätern gegen Leib
und Leben und von Sexualtä-
tern. Von der Justiz wird im
Falle extrem gefährlicher Tä-
ter die Verhängung unbefris-
teter Freiheitsstrafen erwar-
tet.

Positionspapier der FDP: Sicherheit im Alltag

„Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.“

Gottfried Keller

Mehr Bürgersicherheit

Das 4-Säulen-Konzept der FDP für Sicherheit im Alltag: Prävention – Repression – Therapie – Reparation

1. Ausgangslage

Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern, wonach man sich abends nicht mehr auf die Strasse wagen, sind für einen liberalen Rechtsstaat unerträglich und unwürdig. Solche Empfindungen stimmen zwar nicht zwingend mit der objektiven Sicherheitslage überein. Freisinnige Politik verlangt aber, dass die Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Die FDP will keine Ängste in der Bevölkerung schüren, sondern vorhandene Ängste durch geeignete Massnahmen abbauen. Damit kann das Vertrauen in behördliche Lösungen erhalten und gestärkt werden.

Das vorliegende Positionspapier der FDP befasst sich mit jenen Aspekten der Sicherheit, welche den Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz im Alltag begegnen. Thema des Positionspapiers sind insbesondere die Kriminalitäts-

furcht und Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung, Jugendkriminalität und Gewalt in der Schule, Kriminalität im Zusammenhang mit Migration und Betäubungsmitteln, die Ghettoisierung sowie die Frage des Zugangs zu Waffen.

2. Positionierung der FDP

Für die FDP gehört die Sicherheit schon immer zu den dringendsten Aufgaben des Rechtsstaates. Mit der Forderung nach einer Task Force „Gewalt verdient keine Toleranz“ hat die FDP zuletzt im August 2001 ihre Haltung im Zusammenhang mit der anschwellenden Gewaltbereitschaft von Jugendlichen unmissverständlich kommuniziert. Die FDP ist der Ansicht, dass der Schutz vor Gewalt und Kriminalität einem Dauerauftrag gleichkommt. Immer wieder ist zu prüfen, ob

die Zielsetzungen, die geschaffenen Instrumente, die eingeleiteten Massnahmen und die zur Verfügung gestellten Geldmittel den aktuellen Schutzbedürfnissen und Schutzerwartungen der Bevölkerung gerecht werden. Das vorliegende Positionspapier schliesst an den Bericht „Thesen und Massnahmen zur öffentlichen Sicherheit in der Schweiz“ der FDP von 1993 an.

3. Ursachen der Unsicherheit in der Bevölkerung

Die Statistiken weisen die Schweiz als sicheres Land aus und der Leistungsausweis in der Kriminalitätsbekämpfung ist gut. Trotzdem ist das subjektive Sicherheitsempfinden in den letzten Jahren gesunken. Dies ist teilweise die Folge von weltpolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie des Wandels der Wertordnung. Das individuelle Gefühl von Unsicherheit wird aber auch gefördert durch die künstliche politische Dramatisierung der Kriminalitätsentwicklung. Kriminalitätsfurcht und das täglich empfundene Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung in der eigenen Lebenswelt lassen sich nicht unbedingt aus der tatsächlichen Gefahr ableiten, Opfer eines Verbrechens zu werden. Der Staat muss aber durch geeignete Strukturen und eine transparente Sicherheitspolitik das Vertrauen der Bevölkerung stärken.

4. Entwicklung der Kriminalität

Anlass zur Sorge bereitet die zunehmende Gewaltbereitschaft und Gewaltkriminalität. Körperverletzungen und Delikte gegen die Freiheit (Drohung, Nötigung, Erpressung etc.) haben seit 1982 massiv zugenommen, was auf einen klaren Trend zu mehr physischer und verbaler Gewalt hindeutet. Teils ohne ersichtlichen Grund entstehen Gewaltvorfälle mit teils schweren und verhängnisvollen Folgen für die Opfer. Die Zahl der Körperverletzungen ist nach 1995 um insgesamt 55 Prozent angestiegen. Die vorsätzlichen Tötungsdelikte sind im langjährigen Vergleich stabil. Die angezeigten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität haben in den Neunzigerjahren stark zugenommen, die Zahl der angezeigten Vergewaltigungen ist fast unverändert. Zu beobachten ist eine Tendenz zur Gewaltanwendung auch im häuslichen Bereich. Dagegen ist die Gesamtzahl der von der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS des Bundesamts für Polizei seit 1982 erfassten Straftaten nach zwei grossen Ausschlägen Anfang und gegen Ende der Neunzigerjahre sinkend. Der Rückgang zwischen 1992 und 2001 beträgt 20 Prozent. Dies ist vor allem auf die verschiedenen Formen des Diebstahls zurückzuführen, die den Grossteil der erfassten Delikte ausmachen.

Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität bestätigt sich der allgemeine Trend zur zunehmenden Gewaltanwendung. Den

Handel mit illegalen Betäubungsmitteln (Heroin, Kokain) beherrschen Banden ausländischer Staatsangehöriger. Bei einem grossen Teil der Täter handelt es sich um Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus und um Asylbewerber.

Der Anteil der ermittelten ausländischen Täterschaft beträgt knapp 50 Prozent. Der Anteil der männlichen Täter bei den aufgeklärten Straftaten beträgt rund 85 Prozent, der Anteil der minderjährigen Täter liegt stabil bei etwa 22 Prozent.

Nach den Befunden der Wissenschaft sind Verhaltensstörungen während der Kindheit und der Jugendzeit ein wichtiger Risikofaktor für die Entwicklung zur Gewaltkriminalität. Der Umstand, in der Kindheit und Jugend Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein, zählt ebenso zu den Risikofaktoren wie Bekanntschaften in konfliktträchtiger Umgebung (Drogen, extremistische Gruppierungen) und die Vorliebe für Waffen.

5. Freisinnige Grundhaltung

5.1 Sicherheit in Freiheit

Die offene Gesellschaft zeichnet sich durch Freiheit in Sicherheit und Freiheit durch Sicherheit aus. Sicherheitsmassnahmen schränken Freiheit ein. Es ist nicht in erster Linie der Staat, welcher den Bürgerinnen und Bürgern Freiheit gewährt, es ist vielmehr der Bürger, welcher dem Staat Einschränkungen sei-

ner Freiheit zur Wahrung der Sicherheit aller zubilligt.

5.2 Sicherheit ist Staatsaufgabe

Der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität und vor anderen Gefährdungen ihrer körperlichen und geistigen Integrität, der Schutz der Bewegungsfreiheit und der Schutz des Eigentums stellt eine der wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates und seiner Behörden dar. Sicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor und spielt eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über Investitionen oder bei der Ansiedlung von Unternehmen. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung ist und bleibt Kernaufgabe des Staates, welche nicht an Dritte übertragen werden kann. Denn „Privatpolizeien“ dürfen keine Zwangsmittel anwenden wie Bussenverfügung, Verhaftung, Durchsuchung, Festnahme. Es muss aber insbesondere bei Personalmangel möglich sein, in Einzelfällen geeignete Privatfirmen mit Überwachungsaufträgen zu betrauen.

5.3 Ohne Mitverantwortung keine Sicherheit

Die Verantwortung für die Sicherheit kann nicht einfach der Polizei und den staatlichen Behörden überlassen werden. Mehr Sicherheit ist erst durch Teilnahme im privaten und öffentlichen Leben möglich: Hinschauen statt Wegschauen. Sich interessieren statt ignorieren. Der Bürger trägt eine Mitverantwortung für die Sicherheit.

5.4 Sicherheit geht alle an

Eine Sicherheitspolitik ohne Vernetzung ist mittelfristig erfolglos. Freisinnige Sicherheitspolitik verlangt auch eine Bildungspolitik, welche die gesellschaftlichen Grundwerte vermittelt und die soziale Integrationsfähigkeit der verschiedenen Schichten erhöht. Freisinnige Sicherheitspolitik heisst auch, den öffentlichen und halböffentlichen Raum bei Bauvorhaben derart zu gestalten, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht werden kann. Sicherheitspolitik ist damit immer auch Bildungspolitik, Migrationspolitik, Sozialpolitik, Suchtpräventions- und Siedlungspolitik.

5.5 Sicherheit hat ihren Preis

Sicherheit kostet. Die Alltagssicherheit fällt vollumfänglich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die FDP ist der Ansicht, dass Sparmassnahmen in Anbetracht personeller, finanzieller und technologischer Lücken bei vielen kantonalen Korps nicht zu verantworten sind. Die Erhaltung und Erhöhung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Schweizer Bevölkerung sind in erster Linie durch die laufende Optimierung der Polizeikräfte, der Gesetzgebung und des Vollzugs und in zweiter Linie durch zusätzliche materielle und personelle Ressourcen zu erzielen.

6. Zielsetzungen

- Die Schweiz gehört zu den sichersten Ländern Europas. Diese Spitzenposition ist zu halten und zu stärken.
- Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die objektive Sicherheit sind zu erhöhen.
- Die geltenden Gesetze sind entschlossen durchzusetzen.
- Sicherheit im Alltag darf nur soweit nötig zu Lasten der Freiheit gehen.
- Neben dem Aufbau zentraler Strukturen zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität sind die dezentralen und bürger-nahen polizeilichen Organisationsstrukturen im Bereich der Grundversorgung zu erhalten und weiter zu optimieren.

7. Die freisinnigen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

Die Kriminalität ist ein komplexes Phänomen. Lösungen bestehen deshalb nicht aus Einzelmassnahmen. Ein komplexer Sachverhalt verlangt umfassende und differenzierte Lösungsansätze. Die FDP propagiert ein 4-Säulen-Konzept mit Prävention, Repression, Therapie und Reparation in Anlehnung an das analoge und bewährte Konzept in der Drogenpolitik.

7.1 Prävention

7.1.1 Partnerschaft für Sicherheit: Bürgernahe Polizei

Der Ansatz der „Bürgernahe Polizei“, die enge Zusammenar-

beit zwischen Bevölkerung und lokaler Polizei, ist in allen Städten und Gemeinden auszubauen. Das „Produkt“ Sicherheit darf nicht alleine Aufgabe der Polizei bleiben, notwendig ist eine Vernetzung vorab mit den Schul- und Sozialbehörden (Wertevermittlung, Integration) und den Baubehörden (Siedlungspolitik). Zu fördern und zu stärken ist der politische Wille, die involvierten Kräfte zu vernetzen und die notwendigen Aktionen einzuleiten. Der Anstoss dazu wird von allen mit Sicherheit betrauten Behörden und nicht ausschliesslich von der Polizei erwartet. Es geht darum, durch eine Vielzahl von einzelnen Massnahmen kriminalitätsbegünstigende Strukturen zu vermindern, das Rechtsbewusstsein zu stärken sowie die Bereitschaft der Menschen füreinander einzutreten zu erhöhen.

Der Ansatz der „Bürgernahen Polizei“ der FDP basiert daher auf einem umfassenden Massnahmenkatalog. Verlangt wird eine Politik, welche

1. die Bevölkerung zwecks Kriminalprävention in eine Partnerschaft für Sicherheit einbezieht: Sicherheit geht uns alle an, das Verantwortungsmonopol darf nicht alleine bei den staatlichen Behörden sein.
2. Bürgerversammlungen in Quartieren und Gemeinden realisiert, wo die Polizei direkter Ansprechpartner für die Anliegen der Bevölkerung ist.
3. Quartierpolizisten als wichtigste Ansprechpartner der Bevölkerung aufwertet.
4. „Sicherheitsverträge“ zwischen Interessenorganisationen der Bevölkerung (Quartiervereine, etc.) und der lokalen Polizeibehörde abschliesst, indem die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten umschrieben sind. Die Polizei soll vor Ort, vorausschauend und in enger Zusammenarbeit mit dem Bürger sicherheitsrelevante Probleme identifizieren und Lösungen erarbeiten. Die Polizei bietet sich damit als Ansprechpartner an und schafft Bürgernähe.
5. umfassende und transparente Information über die Tätigkeit der lokalen Polizeibehörden sicherstellt.
6. die sichtbare polizeiliche Präsenz erhöht: Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen, werden besonders an sicherheitsrelevanten öffentlichen Orten wie Verkehrsmitteln, Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie in Bereichen wie Plätzen, Parks und Veranstaltungsstätten verstärkt uniformierte Polizeibeamte eingesetzt.
7. Kampagnen für Sauberkeit durchführt: Sauberkeit ist ein Stück mehr Sicherheit und Lebensqualität für die Bürger.
8. den öffentlichen Raum aufwertet: Dies heisst, dass die Bauweise von Neusiedlungen und baulichen Quartieraufwertungsprogrammen nach sicherheitsfördernden Gesichtspunkten erfolgen soll. Bauliche Vorkehrungen sind insbesondere zum Schutz von Frauen, Kindern und betagten Menschen zu treffen. Eine

hohe Verantwortung tragen Hauseigentümer, welche den Mietern und damit auch den Quartiercharakter beeinflussen und unerwünschte Erscheinungen (z.B. Rotlichtmilieu) mitsteuern können. Verslumungstendenzen im öffentlichen Raum ist rasch und konsequent entgegenzutreten.

9. aufgrund klarer Kriterien sensible Bereiche des öffentlichen Raumes mit Videokameras überwacht und auf diesen Sachverhalt gut sichtbar hinweist.

7.1.2 Präventionsmassnahmen im Bereich Schule

Die Behandlung von Persönlichkeitsdefiziten muss so früh wie möglich einsetzen. Damit kann ein Risikofaktor gefährlicher Gewalt- und Sexualtäter ausgeschaltet werden.

1. Kinder- und Jugenddienste gegen Gewalt und Delinquenz: Polizeiliche Kinder- und Jugenddienste sind auszubauen, die in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, den Sozialämtern und der Justiz (Jugend-anwaltschaften) der Gewalt und Delinquenz von Kindern und Jugendlichen begegnen. Die Zusammenarbeit mit andern Einrichtungen und Behörden (Kinderärzte, Schulen, Sozialbehörde oder Baubehörde) ist zu institutionalisieren. Das Augenmerk ist auf Psychotherapie, Logotherapie und Sonderpädagogik zu richten.

2. Verhaltensauffällige Kinder sind im geschützten Rahmen einer Kleinklasse zu fördern. Gute Beziehungen zu Lehrpersonen wirken schützend und sind bei schwierigen Kindern eher in kleinen Klassen als in Normalklassen zu entwickeln. Untragbare Schülerinnen und Schüler sind vom Unterricht in den öffentlichen Schulen zu dispensieren und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Die Behörden treffen solche Massnahmen unter Einbezug der Eltern.
3. Generell sind Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht hinreichend in der jeweiligen Landessprache verständigen können, in separaten Klassen zu unterrichten.

7.1.3. Präventionsmassnahmen im Bereich Migration

1. Der Familiennachzug von Einwanderern mit Aufenthaltsgenehmigung soll im Interesse der Geborgenheit bereits im Kindesalter erfolgen. Nachgezogen werden können bis maximal 12-jährige Kinder.
2. Integration statt Separation: Von der ausländischen Wohnbevölkerung ist die Integration zu verlangen. Separation ist der Nährboden für Gewalt. Daher ist eine Integration mit Massnahmen des Bildungs-, Sozial- und Sicherheitswesens notwendig. Der Fokus ist ganz besonders auf die Einwandererfrauen zu richten. Das Erlernen der jeweiligen

Landessprache ist obligatorisch.

7.1.4 Präventionsmassnahmen im Bereich Strafvollzug

1. Das Urlaubsrecht bei Tätern gegen Leib und Leben und bei Sexualtätern ist einzuschränken.
2. Von der Justiz wird im Falle extrem gefährlicher Täter die Verhängung unbefristeter Freiheitsstrafen erwartet.

7.2 Repression

Für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden ist die Gewährleistung der Rechtssicherheit von grosser Bedeutung. Die geltende Rechtsordnung ist entschlossen und klar durchzusetzen. Gleichzeitig schaden langwierige Rechtsverfahren (auch bei „Kleinkriminalität“) und nichtvollziehbare Vorschriften der Rechtsordnung der Glaubwürdigkeit des demokratischen Rechtsstaates. Die FDP fordert:

1. Optimierung des Einsatzes bzw. Aufstockung der Polizeikräfte zur Erhöhung der Präsenz in der Öffentlichkeit und zur weiteren Verbesserung der Ermittlungserfolge Gezielte Aufstockung der Grenzschutz für Einsätze im Grenzraum. Verstärkung der Polizeiarbeit in neuralgischen Gebieten des Bahnverkehrs.
2. Verwaltung der Polizeidaten auf gesamtschweizerischer Ebene zur besseren Erfassung der Mehrfachtäter und schwe-

ren Gewalt- und Sexualverbrecher.

3. Vorübergehende Inhaftierung oder Zwangshospitalisierung (unter fürsorgerischem Freiheitsentzug nach Art. 397 ZGB) sind bei schweren Drohungen im Wiederholungsfall zwingend anzuordnen.
4. Gesetzgebung zur wirkungsvollen Bekämpfung der häuslichen Gewalt: Schwere Körperverletzung und Angriff auf die sexuelle Integrität sind als Officialdelikt zu ahnden. Es sind gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, dass die Opfer besser geschützt und die Täter von den Opfern für eine bestimmte Zeit getrennt werden können. Verurteilte Straftäter sind systematisch in der DNS-Datenbank zu erfassen und der genetische Abdruck ist in der Ermittlungstätigkeit systematisch zu verwenden. Der Eintrag wird bei Wegfall des Tatverdachts, bei Freispruch oder nach dem Tod gelöscht. Es ist ein weitgefasster Deliktskatalog einzuführen.
5. Die verdeckte Ermittlung ist eine wirksame Waffe der Strafverfolgungsbehörden. Sie darf durch die Gesetzgebung mit einengenden Anwendungskriterien nicht zur Nutzlosigkeit entwertet werden.
6. Verfolgung der Alltagskriminalität durch die Justiz: Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls des Bürgers und zur Erhöhung der Lebensqualität wird die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch eine konsequente strafrechtliche Verfolgung (Null-

- Toleranz-Strategie) auch von kleinen Delikten angestrebt. Beim Vorliegen von Delikten unterschiedlicher Grössenordnung darf die Durchsetzung der Null-Toleranz-Strategie der raschen Anklageerhebung nicht entgegenstehen.
7. Das Strafverfahrensrecht in der Schweiz ist unter Wahrung der kantonalen Organisationsautonomie zu vereinfachen und zu vereinfachen.
 8. Beschleunigte Verfahren: Das beschleunigte Verfahren ergänzt die im Strafgesetz vorgesehenen Massnahmen und dient der Entlastung der Strafverfolgungsorgane, entfaltet präventive Wirkung aufgrund der unmittelbaren Verurteilung und zeigt der Bevölkerung, dass eine wirksame Justiz in der Lage ist, die Kriminalitätsbelastung zu bewältigen. Für das beschleunigte Verfahren bieten sich Delikte an wie Ladendiebstahl, Entreisssdiebstahl, Sachbeschädigung, einfache Betrugsfälle, Körperverletzungsdelikte, Fahren ohne Fahrerlaubnis.
 9. Die gesetzlichen Voraussetzungen zum Erwerb von Waffen sind dahingehend zu ändern, dass der einwandfreie Leumund eines Gesuchstellers zweifelsfrei abgeklärt werden kann. Sämtliche sich im Umlauf befindende Schusswaffen sind zu registrieren. Waffenerwerb und Handänderungen erfolgen grundsätzlich mit schriftlichen Vertragsabschlüssen.
 10. Schaffung einer Extremismus/Hooliganismus-Gesetzgebung: Die Gesetzgebung muss dahingehend ergänzt werden, dass das Gewaltpotential und die Gewaltanwendung wirkungsvoll und präventiv bekämpft werden können.
 11. Für Gewaltdelikte, Drogenhandel und Vandalismus sind die Minimalstrafen zu erhöhen. Kurze Freiheitsstrafen sind grundsätzlich zu verhängen und nicht durch Bussen zu ersetzen.
 12. Der Bund ist gehalten, die Zwangsmassnahmen für straffällig gewordene und asoziale Asylbewerber und -bewerberinnen konsequent durchzusetzen. Straffällige und asoziale Asylbewerber und -bewerberinnen sollen auch dann in Ausschaffungshaft genommen werden, wenn die Identitätsfeststellung nicht gelingt. Für schweren Drogenhandel ist die Aufhebung des Rückschiebverbots zu prüfen.
 13. Gegen straffällige und asoziale Asylbewerber und -bewerberinnen sind von den kantonalen Fremdenpolizeien konsequent Betretungsverbote zu erlassen. Mit elektronischen Hilfsmitteln sind die Verfügungen zu kontrollieren.
 14. An Herkunftsländer ohne Rücknahmeabkommen mit der Schweiz sind keinerlei staatliche Zahlungen (auch keine Entwicklungshilfe) zu leisten.

7.3 Therapie

Therapeutische Massnahmen müssen den Nachweis ihrer Wirksamkeit in kontrollierten Langzeitstudien erbringen.

1. Bei der Tätertherapie ist die psychotherapeutische, sozialtherapeutische und psychiatrische Behandlung auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu konzentrieren.
2. Bei erwachsenen Tätern kann eine Therapie dann gewählt werden, wenn der Wille und die Fähigkeit zur Therapie gegeben sind. Entsprechend dem individuellen Verhalten sind Kontroll- und Zwangsmassnahmen zu ergreifen. Eine konsequente Praxis ist wichtig für die Akzeptanz der Tätertherapie in der Bevölkerung. Bei Entscheiden betreffend die Lockerung des Behandlungsregimes sind von den Vollzugsbehörden und den Therapeuten externe Fachkräfte beizuziehen.

7.4. Reparation

In den Strafprozessordnungen ist die Möglichkeit zur Aufnahme der strafrechtlichen Mediation vorzusehen. Voraussetzung für einen aussergerichtlichen Tatabgleich ist das Geständnis des Täters und die Bereitschaft, Verantwortung für die Tat zu übernehmen.

8. Polizeiliche Organisation

Erforderlich ist neben der Schaffung notwendiger zentraler Strukturen auf Stufe Bund eine Reform der dezentralen Strukturen mit dem Ziel, eine bürgernahe und umfassende polizeiliche Grundversorgung anbieten zu können. Die Polizeihöhe der Kantone soll unangetastet bleiben, weil sie zusammen mit der Gemeindeautonomie Garant für bevölkerungsnahe Sicherheitsstrukturen ist. Aufgabe des Bundes ist es, mit entsprechenden Rahmenbedingungen die bürgernahe Polizeiarbeit zu fördern. Voranzutreiben ist auch die interkantonale Zusammenarbeit (Polizeiregionen und Polizeikordate im Rahmen des laufenden Projekts Polizei XXI), der Aufbau eigener Bundessicherheitspolizeikräfte wird dagegen abgelehnt. Damit können Abgrenzungsprobleme, Überschneidungen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

9. Wirkungsorientierung, Leistungsstandards und Wettbewerbsfähigkeit

9.1 Von der Inputorientierung zur Kundenorientierung

Die Grundsätze des New Public Managements sind auf die Arbeit der Polizei anzuwenden. Die Abkehr von der traditionellen, ressourcengesteuerten Führung der Polizeiarbeit zur wirkungsorientierten Führung schafft die Voraussetzung zur Verteidigung der Legitimation der Polizei als ein Instrument zum Schutz der In-

stitution Recht. Diese Legitimation ist in Gefahr: Die Hinterfragung der Rolle der öffentlichen Institutionen, zunehmendes Vertrauen in Marktmechanismen und die im Gefolge des Standortwettbewerbdrucks erhobenen Forderungen nach mehr Effizienz und Management in der Verwaltung setzen auch die Polizei unter Druck. Der falsche Weg, diesem Druck auszuweichen, ist – wie oben ausgeführt – die Schaffung von „Privatpolizeien“.

Die Steuerung der Polizeiarbeit soll über die Definition von Produkten und über messbare Zielsetzungen für die Aufgabenerfüllung erfolgen. Die Produktedefinition kann als Gelegenheit benützt werden, eine grundlegende Überprüfung der eigenen Tätigkeit durchzuführen. Welche Aufgaben werden tatsächlich nachgefragt? – Welche Tätigkeiten erhöhen den Wert der Produkte der Polizei? Wirkungsorientierung schafft die Basis für einen bewussteren Umgang mit den Kunden und verhilft damit zu einer vertrauensschaffenden Kultur.

9.2 Leistungsstandards für das Polizeiwesen: Aufbau eines Polizei-Monitorings

Die generelle Vergleichbarkeit der Qualität der Polizeiarbeit ist schwierig und ist in der Schweiz heute noch nicht gegeben. Unter Mitwirkung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) sollen deshalb zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und der Konferenz der

städtischen Polizeidirektoren (KSPD) Leistungsstandards für alle Stufen des Polizeiwesens definiert werden. Mit der Festlegung von entsprechenden Standards wird eine hohe Qualität der polizeilichen Versorgung sichergestellt und die bestehenden Ressourcen können wirksamer als bisher eingesetzt. Zur Überprüfung der Qualität der po-

lizeilichen Dienstleistungen wird ein gemeinsam von EJPD, KKJPD und KSPD getragenes Monitoringsystem aufgebaut. Die Polizeiverantwortlichen tragen den Prozess der Analyse, Beurteilung und Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen wesentlich mit. Ziel ist ein „Lernen von den Besten.“

Anhang

Ausgewählte statistische Angaben zur Kriminalitätsentwicklung 1982–2001

aus:

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2001
Bundesamt für Kriminalpolizei
<http://www.bap.admin.ch/d/index.htm>